

Förderverein des Kindergarten ANTONIUSZWERGE Pellingen e.V.



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im **Förderverein des Kindergartens Antoniuszwerge, Pellingen e.V.**

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Email: _____

- Ich erkenne die aktuelle Satzung des Vereins an.
Einzusehen unter: <https://foerderverein-kita-pellingen.jimdo.com/über-uns/>

Datenschutzerklärung gem. EU DSGVO

- Ich willige ein, dass der Förderverein des Kindergartens Antoniuszwerge, Pellingen e.V. als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzugs und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.
- Ich willige ein, dass der Förderverein des Kindergartens Antoniuszwerge, Pellingen e.V. meine E-Mail-Adresse(n) und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer(n) zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse(n) und Telefonnummer(n) an Dritte wird nicht vorgenommen.
- Ich willige ein, dass der Förderverein des Kindergartens Antoniuszwerge, Pellingen e.V. Bilder von gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website bzw. Social Media Seiten des Vereins und der KiTa Pellingen, oder sonstiger Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weiter gibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Kleingruppen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich im Bankeinzugsverfahren erhoben. Die Beitragspflicht erlischt mit dem Ende der Mitgliedschaft. Die Kündigung muss schriftlich (entsprechend Beitragsordnung als Anlage zur Satzung) zu den entsprechenden Terminen bei der Postanschrift des Vereins eingegangen sein. Sollte der Termin versäumt werden, verlängert sich die Mitgliedschaft satzungsgemäß. Zu Zwecken der Mitgliederverwaltung werden die persönlichen Daten elektronisch gespeichert.

- Ich ermächtige den Förderverein des Kindergartens Antoniuszwerge, Pellingen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein des Kindergartens Antoniuszwerge, Pellingen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Mein Jahresbeitrag: _____ Euro (mind. 12 Euro)

Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Bei Zurückweisung gehen die daraus resultierenden Bankspesen zu Lasten des säumigen Mitglieds.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE73FVP00001891513 Mandatsreferenz: Jahresbeitrag-FV-KITA-Pellingen

Beitragsordnung des "Fördervereins des Kindergartens Antoniuszwerge in Pellingen e.V."

§ 1 Der Beitrag

(1) Die Mitglieder bestimmen ihren Beitrag selbst. Der Mindestbeitrag wird auf EUR 12,- jährlich

festgesetzt.

(2) Der Beitrag für eine, im gleichen Haushalt lebende volljährige Person beträgt EUR 6,- jährlich.

(3) Als Geschäftsjahr gilt der Zeitraum 01.01. bis zum 31.12.

(4) Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten und zwar bis spätestens zum 30.01. eines jeden Jahres. Dieser wird per Einzug im SEPA Lastschriftverfahren erfolgen.

(5) Bei Austritt aus dem Verein werden keine Beiträge zurückerstattet.

§ 2 Die Beitragsänderung

(1) Bei Neufestsetzung des Beitrages durch die Mitgliederversammlung ist § 1 (1) und ggf. § 1 (2)

entsprechend zu ändern. Andere Paragraphen dieser Beitragsordnung bleiben rechtswirksam.

(2) Der neue Beitrag muss allen Mitgliedern bis vier Wochen vor Ende des Geschäftsjahres mitgeteilt werden.

(3) Bei Neufestsetzung des Beitrages nach § 2 (1) besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht bis zum 30.9. des folgenden Jahres.

§ 3 Inkrafttreten der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung tritt zusammen mit der Satzung in Kraft und ist Bestandteil der Satzung.